



Inhalt:

1. Bekanntgabe der Ergebnisse über die Vorberatung/Beschlussfassung in Form des vereinfachten schriftlichen Verfahrens vom 14.04.2020 – Hauptausschuss
2. Allgemeinverfügung über die Straßenneubennennung und Änderung von postalischen Anschriften in der Gemarkung Irxleben
3. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben
4. Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf
5. Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben
6. Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Im Lämmertal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederrödeleben
7. Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-4 „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederrödeleben
8. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 44-7 „Zum Winkel“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Nordgermersleben, Ortsteil Tundersleben
9. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 6-5 „Bornstedter Straße/Ackerstraße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben
10. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Bekanntgabe der Ergebnisse über die Vorberatung/Beschlussfassung in Form des vereinfachten schriftlichen Verfahrens vom 14.04.2020 - Hauptausschuss

	Ja	Nein	Enthaltung
Vorlage: 0293/2020 - Entsendung eines Mitgliedes in den beratenden Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde durch die AfD-Fraktion - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	6	1	0
Vorlage: 0295/2020 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde durch Benennung der AfD Fraktion - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	6	1	0
Vorlage: 0344/2020 Annahme einer Spende für die Tour de Börde durch die Gemeinde Hohe Börde von den ÖSA-Versicherungen Sachsen-Anhalt - beschlossen	6	0	0
Vorlage: 0343/2020 Ergänzung der Richtlinie zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Gemeinde Hohe Börde Fraktion - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0268/2020 Bestätigung der Aufgabenbeschreibung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Hohe Börde in den Ortslagen Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben -> Vorberatung -> mit Änderungen an den Gemeinderat überwiesen	6	0	1
Vorlage: 0263/2020 - Jahresabschluss der Gemeinde Hohe Börde zum 31.12.2018 - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0300/2020 Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0335/2020 Ausschreibung zur steuerlichen Beratung gemäß § 2b UStG ab 01.01.2021 - beschlossen	7	0	0
Vorlage: 0342/2020 - Beantragung von Fördermitteln zur Fortführung des Projektes Digitales Dorf beschlossen	7	0	0
Vorlage: 0338/2020 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Mitteln aus dem Programm Digitalpakt Schule - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0262/2020 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Ökobades OT Nordgermersleben - Vorberatung - mit Änderung an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0260/2020 Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde (DGH-Satzung) - Vorberatung - mit Änderung an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0261/2020 Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde (DGH-Gebührensatzung) - Vorberatung - mit Änderung an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0290/2020 Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Sanierung der Teichanlage an der Haldensleber Straße im OT Bebertal Fraktion - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	6	0	1
Vorlage: 0271/2020 Durchführung des Kooperationsprojektes der LAG Grünes Band im Landkreis Helmstedt mit der LAG Flechtinger Höhenzug und Bestätigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe - beschlossen	7	0	0
Vorlage: 0340/2020 Bevollmächtigung zur Vergabe der Reinigungsleistungen in öffentlichen Einrichtungen - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0314/2020 Personalangelegenheit Fraktion - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0
Vorlage: 0317/2020 Personalangelegenheit Fraktion - Vorberatung - an den Gemeinderat überwiesen	7	0	0

Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Allgemeinverfügung über die Straßenneubennennung und Änderung von postalischen Anschriften in der Gemarkung Irxleben

in der Ortschaft Irxleben wurde der Bebauungsplan Nr. 14-13 „Helmstedter Straße/alte Gartenanlage“ aufgestellt. Der Bebauungsplan weist 2 private Baugebiete aus, welche an den ländlichen Weg mit der Lagebezeichnung „Am Hochtal“ grenzen. Der ländliche Weg wird/ist als Erschließungsanlage ertüchtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat auf seiner Sitzung am 21.05.2019 und in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Vergabe von Straßennamen beschlossen.

Für das Flurstück 25 und Teilflächen der Flurstücke 319 und 944 in der Flur 2 der Gemarkung Irxleben, in einer Teillänge von ca. 210 m wird der Straßename „Am Hochtal“ vergeben.

Die Verkehrsanlage beginnt an der Bundesstraße B 1 (Helmstedter Straße) und verläuft ca. 210 m in südliche Richtung und endet als Wendeanlage.

Für Teilflächen des Flurstücks 319 in der Flur 2 der Gemarkung Irxleben wird der Straßename „Am Hochtal“ vergeben. Die Verkehrsanlage, ca. 230 m, ist eine Privatstraße und beginnt und endet westlich an dem Flurstück 25 (U-Form) in der Flur 2 der Gemarkung Irxleben.

Für Teilflächen des Flurstücks 944 in der Flur 2 der Gemarkung Irxleben wird der Straßename „Am Hochtal“ vergeben. Die Verkehrsanlage, ca. 95 m, ist eine Privatstraße und beginnt östlich an der Wendeanlage des Flurstück 25 in der Flur 2 der Gemarkung Irxleben, verläuft ca. 95 m in westlicher Richtung und endet als Wendeanlage.

Die Straßenneubennennung ist der beiliegenden Karte zu entnehmen



Durch die Straßenneubennennung ist eine Änderung von Anschriften notwendig um ein Auffinden der Gebäude schnell zu ermöglichen. Dies betrifft folgende Anschriften:

Alte Anschrift	Neue Anschrift
Helmstedter Straße 36	Am Hochtal 21
Helmstedter Straße 37 a, (Flur 2, Flurstück 299)	Am Hochtal 17
Helmstedter Straße 37 a, (Flur 2, Flurstück 298)	Am Hochtal 18
Helmstedter Straße 37 a, (Flur 2, Flurstück 297)	Am Hochtal 19

Diese Verfügung über Straßenneubennennungen und Änderung von Anschriften tritt mit der Aufstellung der Straßennamensschilder wirksam in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen die Verfügung innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

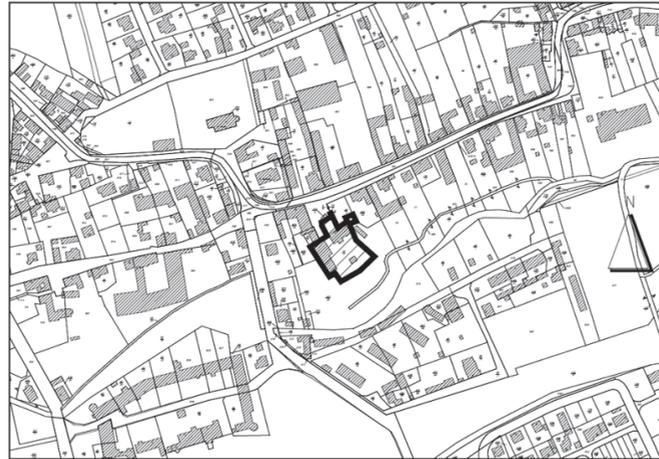
Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Eichenbarleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 21.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 06-4 „Magdeburger Straße 37“ der Ortschaft Eichenbarleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 21.04.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-3 „Industriegebiet Am Knühl-Südteil“ der Ortschaft Hermsdorf als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 21.04.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 Wohngebiet „Am Schnarsleber Weg“ der Ortschaft Irxleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsbüchlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.